

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 3641
der Abgeordneten Babara Richstein
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/9290

Äußerungen eines Abgeordneten über den Bundespräsidenten

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1013 vom 21.12.2010:

Das Mitglied der linksextremistischen "Roten Hilfe", der Landtagsabgeordnete Norbert Müller, veröffentlichte am 23. Juni 2014 auf seiner Facebook-Seite folgende Stellungnahme: "Mancher bleibt sich treu. Andere werden Bundespräsident und widerliche Kriegshetzer."

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des "Roten Hilfe"-Mitglieds Müller, der Bundespräsident sei ein "widerlicher Kriegshetzer"?
2. Laut Strafgesetzbuch § 90 ist die "Verunglimpfung des Bundespräsidenten" eine Straftat. Sieht die Landesregierung in der Äußerung des "Rote Hilfe"-Mitglieds Müller, der Bundespräsident sei ein "widerlicher Kriegshetzer", einen Straftatbestand oder einen entsprechenden Anfangsverdacht?
3. Gehört es nach Auffassung der Landesregierung im "Toleranten Brandenburg" zum guten Ton, dass Mitglieder von Regierungsfractionen den Bundespräsidenten als "widerlichen Kriegshetzer" bezeichnen?
4. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Verunglimpfung des Bundespräsidenten durch den Abgeordneten Müller und seiner Mitgliedschaft in der linksextremistischen "Roten Hilfe"?
5. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig zu verhindern, dass Mitglieder von Regierungsfractionen auch Mitglieder in extremistischen Bestrebungen sind?
6. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig zu vermeiden, dass Mitglieder von Regierungsfractionen den Bundespräsidenten erneut als "widerlichen Kriegshetzer" verunglimpfen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Chef der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Fragen 1 – 6:

Die parlamentarische Anfrage ist eine Möglichkeit für einzelne Abgeordnete, in einer parlamentarischen Demokratie die Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Landesregierung in Sachfragen wahrzunehmen.

Es gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, einen Facebook-Eintrag eines Landtagsabgeordneten zu kommentieren, ebenso wenig hat sie die Strafbarkeit einer solchen Äußerung zu prüfen oder gar präventiv darauf einzuwirken, dass einzelne Abgeordnete bestimmte Äußerungen unterlassen.